

## „Auch Fuchsmütter brauchen Schonzeit“

Ökojagdverband will Regeländerung, damit Junge nicht verhungern müssen.

Immer wieder werden in Tierheimen – vor allem auf dem Land – Fuchswelpen abgegeben, die stark dehydriert und abgemagert sind. In fast allen Fällen handelt es sich um Welpen, deren Mütter ums Leben gekommen sind. Zuletzt musste etwa die Tierschutzstelle Freistadt ein Fuchsjunge bei sich aufnehmen, das ohne Hilfe verhungert wäre.

„Füchse sind eine von ganz wenigen Wildtierarten, für die es leider keine Schonzeit gibt. Die Folge ist, dass Muttertiere sogar während der Jungenaufzucht erlegt werden dürfen. Wir fordern

**Das Vorhandensein von Füchsen ist für jedes Jagdrevier sehr wichtig, da ihnen eine große Rolle im Kampf gegen Schädlinge zukommt.**

Johann Hauer, Obmann Ökologischer Jagdverband in OÖ



Foto: Daniel Scharinger

daher seit Jahren, dass das geändert wird – bisher leider ohne Erfolg“, sagt Johann Hauer, Obmann des Ökologischen Jagdverbandes. Er

selbst ist immer erfreut, wenn sich Füchse in seinem Revier niederlassen. „Die sind wie der Specht im Wald, sorgen dafür, dass

tiere ihrem Nachwuchs beibringen können, wie man Beute macht. Ohne Vorbild müssen die Jungen jämmerlich krepieren.“ J. Pachner



Foto: Tierrettung OÖ

Dieses Fuchslin drohte zu verhungern

krankte und schwache Tiere aussortiert werden und die Fauna gesund bleibt.“

Entgegen der landläufigen Meinung, dass Füchse sehr viele Junghasen und Vögel vertilgen würden, stünden vor allem Mäuse und Würmer auf ihrem Speiseplan. „Ein Fuchs frisst etwa 2500 Mäuse pro Jahr, damit trägt er massiv zur Schädlingsbekämpfung bei.“ Hauer pocht auf eine zumindest fünfmonatige Schonzeit jährlich: „So viel Zeit ist nötig, damit Mutter-

### ANZEIGE

... Dem Reisenden bleibt der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten unbenommen. ...“

#### h. 11 Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

„11.1. Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. ...“

#### i. 12 Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

„12.2. Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reismängeln erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen. ...“

3. Der klagenden Partei wird die Ermächtigung erteilt, den klagsstattgebenden Teil des Urteilspruches im Umfang des Unterlassungsbegehrens und der Ermächtigung zur Urteilsveröffentlichung binnen 6 Monaten ab Rechtskraft des Urteils einmal im redaktionellen Teil der bundesweit erscheinenden Samstagausgabe der „Kronen Zeitung“ auf Kosten der beklagten Partei mit gesperrt geschriebenen Prozessparteien und in Fettdruckumrandung in Normmalletern zu veröffentlichen.

4. Die beklagte Partei ist schuldig, den klagsstattgebenden Teil des Urteilspruchs, mit Ausnahme des Ausspruchs über die Kosten, binnen drei Monaten ab Rechtskraft des über diese Klage ergehenden Urteils für die Dauer von 30 Tagen auf der von der beklagten Partei betriebenen Website [www.tui.at](http://www.tui.at), oder, sollte sich die Internetadresse ändern, auf der von ihr betriebenen Website für Reiseleistungen unter der sodann hierfür gültigen Internetadresse, derart zu veröffentlichen bzw. die Veröffentlichung durch den Betreiber der Website [www.tui.at](http://www.tui.at) (TUI Austria Holding GmbH) zu veranlassen, dass die Veröffentlichung unübersehbar auf der Startseite anzukündigen und mit einem Link direkt aufrufbar sein muss, wobei sie in Fettdruckumrandung und mit gesperrt geschriebenen Prozessparteien, ansonsten hinsichtlich Schriftgröße, -farbe, Farbe des Hintergrundes und Zeilenabständen so vorzunehmen ist, wie auf der Website [www.tui.at](http://www.tui.at) im Textteil üblich.

Handelsgericht Wien, Abteilung 57

Wien, 25. April 2022

Mag. Hildegard Brunner, Richterin



Foto: rainews.it/screenshot

Braunbärin „Gaia“ (oben) überfiel in Italien einen 26-jährigen Jogger. Der Gnadenhof in Bad Füssing (rechts) will sie aufnehmen.



## Problembärin „Gaia“ könnte zu uns ziehen

Das Muttertier, das Jogger in Italien tötete, könnte bald nahe der Innviertler Grenze leben. Dort gibt es sogar einen Pool für die Tiere.

Wir möchten dem Bären-Weibchen noch eine Chance geben“, sagt Arpad von Gaál. Problembärin „Gaia“ stand schon kurz vor dem Abschuss, nachdem sie (vermutlich um ihre Jungen zu verteidigen) in Norditalien – wie berichtet – einen 26-jährigen Jogger im Wald getötet hatte. Im letzten Moment reichte von Gaáls Verein Gewerkschaft für Tiere eine Absichtserklärung bei den italienischen Behörden ein: „Wir wollen das Tier auf unserem Gnadenhof in Bad Füssing aufnehmen.“ Die Braunbärin könnte also an die oberösterreichische Landesgrenze übersiedeln, der Hof in Bayern ist nur fünf Kilometer von der Grenze zum Innviertel entfernt.

„Wir retten Tiere, die zum Teil 30 Jahre lang auf wenigen Quadratmetern Betonhausen mussten“, erzählt von Gaál. Und nun will man eben auch „Gaia“ vor der Tötung bewahren. Falls die Braunbärin an unsere Landesgrenze übersiedelt, muss sie zunächst einmal vier bis sechs Wochen in Quarantäne. „Um das Verhalten, aber auch den Gesundheitszustand zu beobachten“, erklärt Maximilian Prantl. Er ist einer von drei Pflegern,



Foto: Daniel Scharinger

14 Bären leben aktuell nahe der Landesgrenze zum Innviertel

die direkt am bayrischen Gnadenhof wohnen. Dann dürfen die Tiere in das insgesamt zehn Hektar große Gelände einziehen. Sogar ein Pool steht den Vierbeinern dort zur Verfügung!

„Die Bären ernähren sich zu 80 Prozent vegetarisch, hauptsächlich mit Obst und Gemüse“, so Pfleger Prantl.

Umso erschreckender ist die tödliche Attacke auf den italienischen Jogger. Denn Meister Petz ist selbst in der freien Wildbahn eigentlich kein Jäger, und wenn, ernährt er sich von bereits toten Tieren oder Insekten.

Die Entscheidung über „Gaias“ Zukunft dürfte im Mai fallen. Direkt in Ober-

Eigentlich ist ein Bär ein scheues Tier, das niemanden angreift. Er ernährt sich zu 80 Prozent vegetarisch, frisst viel Obst und Gemüse. In der Wildnis wird er 20 bis 25 Jahre alt.

Maximilian Prantl, Tierpfleger am Gnadenhof Bad Füssing



Foto: Daniel Scharinger

österreich lebte letztmals 2009 ein Bär. „Moritz“ streifte damals durch das Salzkammergut, ehe er nach Osten weiterzog. Seitdem gab es keine Bärensichtungen. Auch die Wildtierkameras in den heimischen Wäldern konnten keinen Meister Petz mehr einfangen. Philipp Stadler